

Umfrage zum Mietspiegel 2023

Dieser Fragebogen wird maschinell ausgewertet:

- Bitte markieren Sie Ihre Antworten mit einem dünnen schwarzen Stift wie folgt: ☐ ☒ ☐.
- Wenn Sie eine Antwort korrigieren möchten, füllen Sie bitte das falsch markierte Feld und noch etwas darüber hinaus aus, ungefähr so: ☐ ☒ ☒.



- Bitte tragen Sie Ziffern so ein:
- Achten Sie auf die Hinweise beim Ausfüllen des Bogens, die kursiv gehalten sind.

Bitte beachten Sie die beigefügten Ausfüllhinweise. Dort finden Sie, neben den bereits im Fragebogen enthaltenen Hinweisen, zusätzliche Informationen, die das Ausfüllen erleichtern sollen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 05361 28-1234 oder per E-Mail unter mietspiegel@stadt.wolfsburg.de zur Verfügung.

Nicht alle Fragen werden für Ihre Wohnung zutreffend sein. Achten Sie deshalb auf die Filteranweisungen, die meistens hinter den Antwortmöglichkeiten stehen. Wenn keine Filteranweisung vorhanden ist, machen Sie einfach mit der nächsten Frage weiter.

Nehmen Sie vorab Ihren Mietvertrag, die letzte Betriebskostenabrechnung und evt. vorhandene Unterlagen zur Mietanpassung oder Betriebskostenanpassung zur Hand. Zusätzlich können Sie Ihre/n Vermieter*in bei der Beantwortung zu Rate ziehen.

Ausschlussgründe

Nicht jede Wohnung darf für den Mietspiegel verwendet werden. Mit den folgenden Fragen wird herausgefunden, ob Ihre Wohnung in Frage kommt. **Bitte senden Sie den Fragebogen dennoch in jedem Fall an uns zurück.**

1. Sind Sie, bezogen auf diese Wohnung, ...	☐ Hauptmieter*in -> weiter mit Frage 2 ☐ Untermieter*in -> Bitte geben Sie den Fragebogen an die/den Hauptmieter*in weiter. ☐ Eigentümer*in -> Ende
2. Bestand das Mietverhältnis für diese Wohnung schon vor dem 01. März 2017? <i>Gemeint ist das Datum des Mietbeginns in Ihrem Mietvertrag.</i>	☐ ja -> weiter mit Frage 3 ☐ nein -> weiter mit Frage 4
3. Wurde die Miete seit dem 01. März 2017 schon einmal angepasst? <i>Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem die angepasste Miete erstmals gezahlt wurde. Schauen Sie ggf. auf das Mietanpassungsschreiben oder in Ihren Mietvertrag. Anpassungen zu Betriebskostenvorauszahlungen sind hier nicht gemeint.</i>	☐ ja -> weiter mit Frage 4 ☐ nein -> Ende
4. Inwieweit treffen die folgenden Fragen zu? <i>Das Vorliegen einer der Gründe führt zum Ende der Befragung.</i>	
a. Wohnen Sie in einem Einfamilien-, Zweifamilien-, Reihenhaushälfte? <i>(Gebäude mit weniger als 3 Wohnungen)</i>	☐ ja ☐ nein
b. Ist die Wohnung Teil eines Wohnheimes? (z.B. Studierenden-, Jugendwohnheim oder sonstige auch heimähnliche Unterkünfte wie betreutes Wohnen)	☐ ja ☐ nein
c. Liegt für Ihre Wohnung mehr als ein (Haupt-)Mietverhältnis vor? <i>(Wenn mehrere Personen in Ihrer Wohnung leben und mit der/dem Vermieter*in jeweils eigene (Haupt-)Mietverträge abgeschlossen haben. Untermietverträge sind nicht gemeint.)</i>	☐ ja ☐ nein
d. Handelt es sich um eine Dienst- oder Werkswohnung, die Ihnen von Ihrer/Ihrem Arbeitgeber*in im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses überlassen wurde?	☐ ja ☐ nein
e. Wurde die Wohnung zum vorübergehenden Gebrauch angemietet? <i>(Die Überlassung des Wohnraumes darf nur von kurzer Dauer sein und muss einen zeitlich befristeten Sonderbedarf, wie z.B. Arbeitseinsatz, Urlaub oder Messe abdecken.)</i>	☐ ja ☐ nein
f. Werden Räume der Wohnung gewerblich genutzt (z.B. als Büro, Praxis oder Verkaufsfläche)? <i>(Arbeitszimmer oder Homeoffice zählen nicht dazu.)</i>	☐ ja ☐ nein
g. Wurde Ihnen die Wohnung von der/dem Vermieter*in als möbliert oder teilmöbliert überlassen? <i>(Einbauküche oder Einbauschränke zählen nicht dazu. Es geht um Einrichtungsgegenstände (z.B. Betten, Tische oder Stühle), die Ihnen gemäß Mietvertrag mitvermietet wurden.)</i>	☐ ja ☐ nein

Wenn eine der Fragen 4 a. bis 4 g. mit "ja" beantwortet wurde, ist Ihre Wohnung nicht mietspiegelrelevant. -> Die Befragung ist damit beendet. Bitte senden Sie den Fragebogen dennoch in jedem Fall an uns zurück!

Sie sind Hauptmieter*in, Ihr Mietverhältnis wurde in den letzten 6 Jahren abgeschlossen oder angepasst und keiner der Gründe bei Frage 4 trifft zu. -> weiter auf Seite 2!



Pseudonym

0.1



Fragen zum Gebäude und zur Wohnung

5. Wie viele Wohnungen hat das Gebäude? <i>Hauseingänge mit eigener Hausnummer zählen als eigene Gebäude. Schauen Sie ggf. auf das Klingelbrett am Hauseingang.</i>	Wohnungen
6. Wie viele Wohngeschosse (Etagen) besitzt das Gebäude (Ausgangspunkt Haupteingang)? <i>Dazu zählen auch das Erdgeschoss und ausgebaute, bewohnbare Dachgeschosse. <u>Nicht</u> gezählt werden Untergeschosse (Souterrain) oder Kellergeschosse.</i>	Geschosse
7. In welchem Geschoss liegt Ihre Wohnungseingangstür? <i>0 = Erdgeschoss / Hochparterre, 1 = 1. Obergeschoss, 2 = 2. Obergeschoss usw.</i>	Geschoss ☐ Keller- oder Untergeschoss (Souterrain) ☐ Dachgeschoss (mindestens eine Schräge)
8. Ist Ihre Wohnungseingangstür vom Gehweg aus ohne die Überwindung von Stufen oder Schwellen erreichbar?	☐ ja ☐ nein
9. Handelt es sich bei Ihrer Wohnung um eine...?	☐ Penthousewohnung (zurückgesetzte Wohnung im obersten Stockwerk eines mehrgeschossigen Hauses mit einer Dachterrasse) ☐ Maisonettewohnung (erstreckt sich über mindestens zwei Etagen mit einer Treppe innerhalb der Wohnung) ☐ keines davon
10. Wie viele Räume hat Ihre Wohnung? <i>Gemeint ist die Anzahl der Wohn- und Schlafräume (Schlaf-, Wohn-, Kinder-, Arbeits-, Esszimmer usw.) von mindestens 6 Quadratmeter Größe <u>ohne</u> Küche, Bad, Flure und Abstellräume. Auch sogenannte „halbe Zimmer“ zählen ab 6 Quadratmetern Größe als ein Raum. Räume ohne bauliche Trennung, z.B. Wohnzimmer mit Essecke, Schlaf- oder Kochnische sind als ein Raum zu zählen.</i>	Räume
11. Wie groß ist Ihre Wohnung in Quadratmeter (ganze Zahl)? <i>Die Angabe finden Sie meistens im Mietvertrag bzw. sonstigen Unterlagen wie der Betriebskostenabrechnung oder kann bei der/dem Vermieter*in erfragt werden.</i>	m ²

Fragen zu Ihrem Mietverhältnis

Im folgenden Abschnitt geht es um Ihre Mietzahlung und die Betriebskosten. Bitte geben Sie nur Beträge an, die Sie direkt an Ihre/n Vermieter*in zahlen. Ggf. zahlt das Jobcenter die Beträge stellvertretend für Sie. Erkundigen Sie sich ggf. beim Jobcenter nach den Beträgen. Verträge z.B. mit einem Stromversorger sind hier nicht gemeint.

- **Kaltmiete:** Das ist Ihre Miete, die Sie an die/den Vermieter*in für die Überlassung der Wohnung zahlen. Darin sind keine Betriebskosten oder sonstigen Zuschläge für z.B. einen Stellplatz oder Möblierung enthalten. Die Kaltmiete ist Ihnen eventuell auch als Nettokalt- oder Grundmiete bekannt. Nehmen Sie am besten Ihren Mietvertrag zur Hilfe.
- **Betriebskosten:** Das sind umlagefähige Kosten, die der/dem Vermieter*in durch das Eigentum und seine Bewirtschaftung entstehen. Sie sind nicht von der Kaltmiete erfasst und werden meistens in Form einer (monatlichen) Betriebskostenvorauszahlung direkt an die/den Vermieter*in gezahlt. Nehmen Sie am besten Ihre letzte Betriebskostenabrechnung, umgangssprachlich auch Nebenkostenabrechnung genannt, zur Hilfe.
- **Inklusivmiete:** Hier sind die Betriebskosten bereits vollständig in der vereinbarten Mietzahlung enthalten und werden nicht über eine Betriebskostenabrechnung abgerechnet. Die Inklusivmiete ist Ihnen eventuell als Pauschalmiete bekannt.
- **Teilinklusivmiete:** Im Gegensatz zur Inklusivmiete sind die Betriebskosten hier nur zum Teil in der vereinbarten Mietzahlung enthalten. Ein Beispiel ist die Bruttokaltmiete, bei der mit Ausnahme der Heiz- und Warmwasserkosten sämtliche kalte Betriebskosten enthalten sind.

12. Haben Sie ein Verwandtschaftsverhältnis zu Ihrer/Ihrem Vermieter*in?	☐ ja ☐ nein
13. Haben Sie als Hauptmieter*in eine/n oder mehrere Untermieter*innen der/dem Vermieter*in gemeldet?	☐ ja ☐ nein
14. Bewohnen Sie eine öffentlich geförderte Wohnung mit Mietpreisbindung? <i>Die Angabe finden Sie in Ihrem Mietvertrag. Ein Wohnberechtigungsschein ist erforderlich.</i>	☐ ja ☐ nein
15. Trifft einer der folgenden Mietvertragstypen bei Ihnen zu?	☐ Staffelmietvertrag (Mieterhöhungen zu festgelegten Zeiten und Beträgen) ☐ nein ☐ Indexmietvertrag (Mieterhöhungen an einen Index gebunden) ☐ weiß nicht



16. Wer ist die/der Eigentümer*in der gemieteten Wohnung?

- ☐ NEULAND Wohnungsgesellschaft mbH
☐ Volkswagen Immobilien GmbH
☐ Allertal Immobilien eG
☐ Sahle Wohnen GmbH & Co. KG
☐ andere Wohnungsgenossenschaft
☐ anderes Wohnungsunternehmen/ Wohnbaugesellschaft
☐ Privatperson
☐ sonstiges

17. Seit wann sind Sie Mieter*in dieser Wohnung (Monat und Jahr)?
 Gemeint ist das Datum des Mietbeginns in Ihrem Mietvertrag.

18. Wann wurde die Kaltmiete (oder Inklusivmiete) das letzte Mal geändert (Monat und Jahr)? Anpassungen zu Betriebskostenvorauszahlungen sind nicht gemeint. Ist die Kaltmiete seit Beginn des Mietvertrages unverändert, wählen Sie "noch nie".

 .20
☐ noch nie

19. Wie hoch ist die monatliche Kaltmiete für Ihre Wohnung im Februar 2023 (auf Euro gerundet)? Gemeint ist der Betrag ohne Betriebskosten, Mietminderung und zusätzlich vereinbarte Zahlungen (auf Euro gerundet). Zahlen Sie eine (Teil-) Inklusivmiete wählen Sie bitte lediglich die entsprechende Antwort aus.

 Euro

- ☐ Inklusivmiete
☐ Teilinklusivmiete

20. Gibt es Zuschläge für z.B. Stellplatz, Einbauküche, Bodenbelag, Untervermietung oder ähnliches, die in Ihrem Mietvertrag oder Mietanpassungsschreiben ausgewiesen sind? Bitte geben Sie die Beträge an (auf Euro gerundet). Pauschale Zuschläge, die Sie nicht zuordnen bzw. aufteilen können, tragen Sie bitte bei "sonstige Zuschläge" ein. Wenn Sie keine Zuschläge zahlen, lassen Sie die entsprechenden Felder bitte frei.

Stellplatz/ Garage	Euro	Bodenbelag	Euro
Untermietzuschlag	Euro	Einbauküche	Euro
sonstige Zuschläge	Euro		

Wenn Sie bei Frage 19 "Inklusivmiete" ausgewählt haben, machen Sie bitte **weiter mit Frage 24**. Bei einer Kaltmiete oder Teilinklusivmiete beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu den Betriebskosten.

Als nächstes interessieren uns Angaben zu Ihren Betriebskosten. Nehmen Sie hierfür bitte Ihre letzte Betriebskostenabrechnung zur Hand.

21. Wie zahlen Sie Ihre Betriebskosten? Die Information finden Sie in Ihrem Mietvertrag.

- ☐ Vorauszahlung und Abrechnung (2021/2022) liegt vor
☐ Vorauszahlung, aber (noch) keine Abrechnung -> weiter mit Frage 23
☐ Pauschale (ohne Abrechnung) -> weiter mit Frage 23

22. Welche Betriebskosten sind in Ihrer Betriebskostenzahlung an die/den Vermieter*in enthalten?
 (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|--|
| ☐ Heizungswartung | ☐ Schornsteinfeger*in |
| ☐ Heizkosten | ☐ Gebäudeversicherung (nicht Hausratversicherung) |
| ☐ Warmwasser | ☐ Aufzug |
| ☐ Wasserversorgung | ☐ Fernsehtechnik |
| ☐ Abwasser | ☐ Hausmeister*in |
| ☐ Entwässerung (Niederschlagswasser) | ☐ Gartenpflege |
| ☐ Müllgebühren | ☐ Gebäudereinigung |
| ☐ Allgemeinstrom (z.B. Treppenhaus, Keller) | ☐ Straßenreinigung |
| ☐ Grundsteuer | ☐ Winterdienst |
| ☐ sonstige Betriebskosten (z.B. Rauchmelderwartung): <input type="text"/> | |

Heizungswartung, Heizkosten und Warmwasser werden den warmen Betriebskosten zugerechnet. Die restlichen Punkte zählen zu den kalten Betriebskosten. Bitte beachten Sie die Aufteilung bei der folgenden Angabe zu der Höhe der Betriebskostenvorauszahlungen oder -pauschalen (Frage 23).



23. Wie hoch ist Ihre monatliche Betriebskostenvorauszahlung oder -pauschale an die/den Vermieter*in (auf Euro gerundet)? <i>Nicht gemeint sind Nebenkosten, die nicht zu den Betriebskosten gehören (z.B. Gas- oder Stromvertrag mit einem Versorgungsunternehmen).</i>		Euro
davon kalte Betriebskosten (ohne Heizkosten, Heizungswartung und Warmwasser)	Euro ☐ weiß nicht	
davon warme Betriebskosten (Heizkosten, Heizungswartung und Warmwasser)	Euro ☐ sind in gesamten Betriebskosten enthalten, aber ich kenne den Betrag nicht ☐ weiß nicht	
24. Wie hoch ist die gesamte vereinbarte monatliche Zahlung an Ihre/n Vermieter*in im Februar 2023? <i>Gemeint ist Ihre Mietzahlung inklusive aller Betriebskosten und Zuschläge (auf Euro gerundet).</i>		Euro
25. Wie viele volljährige Personen sind im Februar 2023 in Ihrer Wohnung gemeldet? <i>Ihre Person mitgerechnet!</i>		Person(en)

Fragen zur Ausstattung

Es sind nur solche Ausstattungen zu berücksichtigen, die von der/dem Vermieter*in bereitgestellt wurden. Von Ihnen beschaffte oder von der/vom Vormieter*in übernommene Ausstattungen dürfen nicht berücksichtigt werden. Häufig wird nach der überwiegenden Ausstattung gefragt. Ist z.B. bei 4 Wohn- und Schlafräumen unterschiedlicher Bodenbelag in je zwei Räumen verlegt, ergibt sich der überwiegende Anteil aus der Größe der Räume bzw. dem flächenhaften Anteil des Bodenbelages.

Badausstattung

26. Wie viele Badezimmer gibt es in Ihrer Wohnung? <i>Gemeint sind separate, abgeschlossene Räume mit Badewanne und/oder Dusche. Nicht gemeint sind separate Toilettenräume/ Gäste-WCs.</i>		
☐ eins ☐ zwei oder mehr ☐ keines (in der Wohnung)		
27. In welchen Räumen innerhalb der Wohnung befindet sich eine von der/vom Vermieter*in gestellte Toilette? <i>(Mehrfachnennungen möglich)</i>		
☐ im Badezimmer	☐ in einem separaten Toilettenraum/ Gäste-WC	☐ nichts davon
☐ in einem zweiten/weiteren Badezimmer	☐ in einem zweiten/weiteren separaten Toilettenraum/ Gäste-WC	
28. Bitte wählen Sie die für Ihr Badezimmer von der/vom Vermieter*in bereitgestellte (Sanitär-)Ausstattung aus. Bei mehreren Badezimmern bewerten Sie bitte das besser/ umfangreicher ausgestattete Bad. (Mehrfachnennungen möglich)		
☐ Waschbecken ☐ Zweites Waschbecken/ Doppelwaschbecken ☐ Stand-WC ☐ Hänge-WC	☐ Badewanne ☐ bodengleiche/ebenerdige Dusche (Kante bis max. 2 cm) ☐ nicht bodengleiche Dusche ☐ Installationen überwiegend unter Putz/ innenliegend (z.B. Spülkasten einer Toilette in die Wand eingebaut)	☐ Fußbodenheizung ☐ Handtuchheizkörper (Strukturheizkörper) ☐ Fenster zur Lüftung

Küchenausstattung

29. Verfügt Ihre Wohnung über einen Küchenraum/ eine Kochnische? <i>Gemeint ist die Art der Küche bzw. des Küchenraumes und nicht die Ausstattung.</i>	
☐ kein/e von der/vom Vermieter*in gestellter Küchenraum/ Kochnische -> weiter mit Frage 36 ☐ Küchenraum/ Kochnische ist Teil eines Wohnraumes	☐ Küche ist ein separater mit einer Tür abgeschlossener Raum -> weiter mit Frage 31 ☐ Kochnische ist Teil des Flures -> weiter mit Frage 32
30. Hat der Küchenbereich die Größe und Funktionalität (mind. Wasser-/ Abwasseranschluss sowie Gas-/ Stromanschluss für den Herd) eines üblichen separaten Küchenraumes?	☐ ja ☐ nein



31. Wie viele Quadratmeter hat der (gesamte) Raum, in dem sich die Küche befindet? Bei Küchen, die Teil eines Wohnraumes sind, messen Sie bitte nur den Küchenbereich. Orientieren Sie sich, sofern möglich, an Trennelementen, wie Tresen oder wechselndem Bodenbelag.

m²

32. Wie ist der Küchenraum/ die Kochnische ausgestattet? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Fenster
☐ Wände im Arbeitsbereich gefliest/ mit wasserfesten Materialien geschützt
☐ nichts davon

33. Ist eine von der/vom Vermieter*in gestellte Einbauküche oder eine sogenannte Mini-/ Single-/ Pantryküche vorhanden? Keine von der/vom Vermieter*in übernommene Einbauküche.

- ☐ Einbauküche (Fest verbundene Kombination aus überwiegend Spüle, Arbeitsplatte, Küchenschränken, Backofen und Kochfeld)
☐ Mini-/ Single-/ Pantryküche (Ca. 1 Meter breite Kombination, üblicherweise aus Spüle, Kochfeld und Kühlschrank bestehend)
☐ nein -> weiter mit Frage 36

34. Wie ist die von der/dem Vermieter*in bereitgestellte Einbauküche bzw. Mini-/ Single-/ Pantryküche ausgestattet? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Backofen ☐ Spülbecken ☐ Spülmaschine
☐ Herd ☐ Kühlschrank ☐ Dunstabzugshaube
☐ Vier oder mehr Kochfelder ☐ Gefrierschrank (auch Kombigerät mit Kühlschrank)

35. Wann wurden die Elektrogeräte der Einbauküche oder Mini-/ Single-/ Pantryküche überwiegend eingebaut?

- ☐ 2018 oder später ☐ 2013 bis 2017 ☐ vor 2013 ☐ weiß nicht

Fenster

36. Welche Verglasung (Anzahl der Glasscheiben) haben Ihre Fenster überwiegend?

- ☐ Einfachverglasung ☐ Zweifachverglasung ☐ Dreifachverglasung

37. Trifft einer der folgenden Fenstertypen überwiegend auf Ihre Fenster zu?

- ☐ Doppel- oder Kastenfenster (zwei Fenster hintereinander im Abstand von 10-15 cm)
☐ bodentiefe Fenster (keine Balkontüren)
☐ nein

38. Wann wurden die Fenster überwiegend eingebaut?
 Das Alter/ Produktionsjahr lässt sich häufig im Rahmen der Fenster ablesen.

- ☐ vor 1995 ☐ weiß nicht
☐ 1995 oder später

39. Sind die Fenster überwiegend mit Rollläden, Außenjalousien oder Fensterläden ausgestattet?

- ☐ Rollläden ☐ Außenjalousien ☐ Fensterläden ☐ nein

Heizung und Warmwasser

40. Wie wird Ihre Wohnung überwiegend beheizt?

- ☐ Fernheizung (Fernwärme) -> weiter mit Frage 44 ☐ dezentrale Heizung (z.B. Kohleofen, Nachtspeicherofen)
☐ Zentralheizung ☐ keine Heizung vorhanden -> weiter mit Frage 45
☐ Etagen(zentral)heizung

41. Welcher Energieträger wird in Ihrem Gebäude überwiegend zur Beheizung eingesetzt?

- ☐ Heizöl ☐ Gas
☐ Erdwärme oder Luft-Wärme-Umwandlung ☐ Holz oder Holzpellets
 -> weiter mit Frage 44 -> weiter mit Frage 44
☐ Strom -> weiter mit Frage 44 ☐ sonstiges -> weiter mit Frage 44

42. Wann wurde der Wärmeerzeuger bzw. die Heizungsanlage (z.B. Gastherme) von der/dem Vermieter*in eingebaut?
 Fragen Sie ggf. Ihre/n Vermieter*in oder recherchieren Sie anhand der Modellbezeichnung auf dem eingesetzten Heizsystem, wie z.B. der Gastherme.

- ☐ vor 1991 ☐ 1991 bis 2015 ☐ 2016 oder später ☐ weiß nicht

43. Nutzt das überwiegende Heizsystem die Brennwerttechnik?

- ☐ ja ☐ nein ☐ weiß nicht



Pseudonym

0.5



44. Gibt es Besonderheiten zu Ihrer Heizungsversorgung? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ zusätzlicher Kamin bzw. Kaminofen ☐ mindestens ein Wohnraum ohne fest installierte Heizungsversorgung
- ☐ Fußbodenheizung in Wohnräumen (überwiegend) ☐ keine Besonderheiten

45. Ist Ihnen für dieses Gebäude ein Energieausweis bekannt?

Fragen Sie ggf. Ihre/n Vermieter*in.

- ☐ ja, ein Verbrauchsausweis
- ☐ ja, ein Bedarfsausweis
- ☐ nein -> weiter mit Frage 48

46. Welcher Energiekennwert steht im Ausweis? Bei Bedarfskennwert: Endenergiebedarf, nicht Primärenergiebedarf. Geben Sie bitte den Buchstaben und, sofern bekannt, den Energiebedarf bzw. -verbrauch an:

Buchstabe	☐ A+ ☐ A ☐ B ☐ C ☐ D	Energiebedarf bzw. -verbrauch	kWh / m ² a
	☐ E ☐ F ☐ G ☐ H		

47. Der Wert bezieht sich auf...

- ☐ Heizung und Warmwasser ☐ nur Heizung ☐ weiß nicht

48. Wie wird das Warmwasser für Ihre Wohnung überwiegend aufbereitet?

- ☐ zentral für das Gebäude
- ☐ kombiniert mit der Etagenheizung (Kombitherme)
- ☐ durch einen oder mehrere Boiler/ Durchlauferhitzer in der Wohnung

49. Haben die Küche oder das (Haupt-) Bad eine von der/vom Vermieter*in gestellte Warmwasserversorgung? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ ja, die Küche ☐ nein
- ☐ ja, das Bad

50. Sind die von der/dem Vermieter*in gestellten Wasser-, Heizungs-, Gas- oder Elektroleitungen / Elektroinstallationen in der Wohnung „auf Putz liegend“, d.h. sichtbar? Nicht relevant sind z.B. kurze Zuleitungen von Heizungskörpern oder Sockelleisten mit integrierten Leitungskanälen (Mehrfachnennungen möglich).

- ☐ ja, in der Küche ☐ ja, im Bad ☐ ja, in Wohn-/ Schlafräumen ☐ nein (überwiegend)

Fußböden**51. Mit welchem Fußboden hat die/der Vermieter*in Küche, Bad und die überwiegende Anzahl der Wohn-/ Schlafräume ausgestattet? Der überwiegende Anteil ergibt sich im Zweifel aus der Größe der Räume bzw. aus dem flächenhaften Anteil des Bodenbelages. (Bitte machen Sie in jeder Spalte ein Kreuz)**

	Küche	Bad	Wohn-/ Schlafräume (überwiegend)
kein von der/dem Vermieter*in gestellter Boden	☐	☐	☐
Echtholzboden (Parkett-/Dielenboden)	☐	☐	☐
Laminat-/ Vinylboden	☐	☐	☐
PVC-/ Linoleum-Boden	☐	☐	☐
Marmor-/ Stein-/ Terrazzoboden	☐	☐	☐
Fliesen-/ Kachelboden	☐	☐	☐
Teppichboden	☐	☐	☐
sonstiger Boden	☐	☐	☐

Außenflächen**52. Hat Ihre Wohnung einen Freisitz (Balkon/Loggia, (Dach-)Terrasse oder Wintergarten) zur alleinigen Nutzung? (Mehrfachnennungen möglich)**

- ☐ Terrasse/Veranda (Freisitze auf befestigten Flächen im Freien im Anschluss an Wohnräume und im Übergang zum Außengelände. Sie sind nach mindestens einer Seite offen. Sie können nach oben offen oder überdacht sein.)
- ☐ Dachterrasse (Haben einen unmittelbaren Anschluss an die Wohnung und sind auf dem Gebäudedach oder vor zurückgesetzten Geschossen des Gebäudes gebaut. Sie sind nach mindestens einer Seite offen.)
- ☐ Balkon/Loggia (Nach außen offene Freisitze oberhalb der Geländeoberfläche. Sie können vor die Außenwand hervortreten (Balkon) oder in das Gebäude eingezogen sein (Loggia) und nach außen durch Glasflächen geschlossen sein.)
- ☐ Wintergarten (Vorbauten vor Gebäuden, wobei das Dach und die Außenwände verglast sind.)
- ☐ nein -> weiter mit Frage 54



Pseudonym

0.6



53. Wie tief ist der größte Freisitz (Balkon/Loggia, (Dach-)Terrasse, Wintergarten)? Mit der Tiefe ist die kürzere Seite gemeint. Messen Sie von der Hauswand bis zum Geländer bzw. der Außenkante.

☐ unter 1 Meter

☐ 1 bis unter 2 Meter

☐ 2 Meter oder mehr

Sonstige Ausstattung inner- und außerhalb der Wohnung

54. Welche der nachfolgend aufgelisteten von der/dem Vermieter*in gestellten Räume/ Einrichtungen stehen Ihnen im Rahmen Ihres Mietvertrages zur Verfügung? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Abstellraum in der Wohnung (für Haushaltsgeräte oder Vorrat) | ☐ Waschmaschinenanschluss in der Wohnung | ☐ Garage |
| ☐ Einbauschränke | ☐ Waschmaschinenanschluss im Keller | ☐ überdachter Stellplatz (Carport) |
| ☐ elektrischer Türöffner | ☐ Aufzug im Haus | ☐ Stellplatz in (Tief-) Garage |
| ☐ Gegensprechanlage <u>ohne</u> Video | ☐ Keller-/ Speicherraum (zur Wohnung gehörend) | ☐ offener Pkw-Stellplatz |
| ☐ Gegensprechanlage <u>mit</u> Video | ☐ Waschküche/ Trockenraum | ☐ eigene Ladestation für E-Mobilität |
| ☐ Satelliten-/ Kabelanschluss | ☐ Fahrradabstellraum/ -keller | ☐ eine oder mehrere Ladestationen für das gesamte Haus |
| ☐ Klimaanlage (fest verbaut) | ☐ Garten zur alleinigen Nutzung | ☐ keine der genannten Ausstattungen |
| ☐ Lüftungsanlage (nicht nur Badezimmer) | ☐ Garten zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Hausbewohner*innen | |

Fragen zur Modernisierung der Wohnung/ des Gebäudes

Im Folgenden geht es um den Modernisierungszustand Ihrer Wohnung bzw. des Gebäudes.

Unter **Modernisierung** wird hierbei eine Verbesserung für die Wohnung (z.B. Erneuerung der Elektroinstallation) bzw. für das Gebäude (z.B. Dämmung der Außenwände) verstanden. **Sanierungen** (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, z.B. Schimmelentfernung) und **Renovierungen** (Verschönern, z.B. Streichen einer Wand) sind im Folgenden nicht relevant.

55. Welche der folgenden Modernisierungen wurden seit 2013 von der/vom Vermieter*in in Ihrer Wohnung durchgeführt? Fragen Sie ggf. Ihre/n Vermieter*in. (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---|--|
| ☐ Sanitärbereich (Sanitärobjekte und Oberflächen) erneuert | ☐ Innentüren und Wohnungstür erneuert |
| ☐ Fenster überwiegend erneuert | ☐ keine davon |
| ☐ Fußböden überwiegend erneuert | ☐ weiß nicht |
| ☐ Elektroinstallation erneuert | |

56. Wurden Außenwand, Dach oder Keller des Gebäudes nachträglich wärmedämmte (z.B. im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme)? Fragen Sie ggf. Ihre/n Vermieter*in. (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	vor 1995	1995 bis 2009	2010 oder später	nein	weiß nicht
Sämtliche Außenwände	☐	☐	☐	☐	☐
Dach bzw. oberste Geschossdecke	☐	☐	☐	☐	☐
Kellerdecke oder Kellerfußboden	☐	☐	☐	☐	☐

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten portofreien Rückumschlag an uns zurück.

Die Ergebnisse der Erhebung bzw. der Qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Wolfsburg werden voraussichtlich im Dezember 2023 unter www.wolfsburg.de/mietspiegel abrufbar sein.